



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 27.09.2023

Beginn 14:00 Uhr

Ende 18:50 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

30.09.2023

Tagesordnung (Stand: 20.09.2023)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Spielplätze Alt Schmellwitz
EWA-48/23
 - 5.2. Digitalisierung der Verwaltung
EWA-49/23
 - 5.3. Die Perspektive für ein soziales Miteinander in Sandow
EWA-50/23
 - 5.4. Bauarbeiten Stadtpromenade
EWA-52/23
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Weiteres Kita-Jahr wird beitragsfrei
AN-46/23
 - 6.2. Stärkung Strukturwandel durch Schienen- Infrastrukturmaßnahmen
AN-47/23
 - 6.3. Berlin und Brandenburg sagt „Danke“ mit der Ehrenamtskarte
AN-51/23
7. Berichte und Informationen
 - 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.3. Durchführung der aktuellen Stunde mit dem Thema: „Zukunft der Sportstadt Cottbus/Chóśebuz“
Vorlage: F-02/23 AS
 - 7.4. Entscheidung zur Petition "Tierhaltung im Tierpark Cottbus"
8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. Einrichtung eines „Kommunalen Entwicklungsbeirates – Zukunftsort Stadtpromenade“
Vorlage: OB-025/23

- 8.2. Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Ost
Vorlage: III-005/23
- 8.3. Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd II
Vorlage: III-006/23
- 8.4. Einteilung des Wahlgebietes "Kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz" in Wahlkreise zur Kommunalwahl - Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 9. Juni 2024
Vorlage: III-008/23
- 8.5. Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. N/33/108 „Skadower Straße“, Saspow
Vorlage: IV-016/23
- 8.6. Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „fun factory“
Vorlage: IV-047/23
- 8.7. Bebauungsplan Nr. W/50/136 „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“, Ströbitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: IV-048/23
- 8.8. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“, Ströbitz - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: IV-049/23
- 8.9. Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Kolkwitzer Straße
Vorlage: IV-057/23
- 8.10. Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“, Dissenchen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: IV-050/23
- 8.11. 06. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“, Dissenchen Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: IV-051/23
- 8.12. Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: IV-052/23
- 8.13. 09. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: IV-053/23
- 8.14. Bebauungsplan Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße", Schmellwitz - Auslegungsbeschluss -
Vorlage: IV-054/23
- 8.15. Bundesprogramm Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur - Vorschläge für Projektanträge im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens
Vorlage: IV-064/23
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 9.1. Anpassung der finanziellen Förderung der Leistungsbereiche
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung
AT-32/23
- 9.2. Anpassung der finanziellen Förderung der Leistungsbereiche
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung
AT-24/23
- 9.3. Statistisches Jahrbuch der Stadt Cottbus/Chósebuz
Vorlage: AT-31/23
- 9.4. Mietspiegel der Stadt Cottbus/Chósebuz anpassen und überarbeiten
AT-30/23
- 9.5. Internetauftritt der Stadt Cottbus sowie der städtischen Unternehmen abgleichen
und überarbeiten
AT-33/23
- 9.6. Ordentlichen Schulbetrieb an Schmallwitzer Oberschule gewährleisten
AT-34/23
- 9.7. Rücknahme der Gebührenerhöhungen für Terrassennutzung
AT-35/23
- 9.8. Durchführung des Schulprojekt "Klasse2000" in der Stadt Cottbus/Chósebuz
AT-36/23
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3. Entscheidung über eine Dienstaufsichtsbeschwerde
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Nachträgliche Genehmigung einer Eilentscheidung – Aufnahme eines Investitionskredites
Vorlage: I-015/23
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Droglä eröffnet die Sitzung.

Verpflichtung der neuen Stadtverordneten Frau Juliana Meyer für die Fraktion B90/DIE GRÜNEN.

Herr Droglä kündigt eine Videoschaltung von Frau Schwan zu TOP 8.1 an.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungs- und fristgerechte Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Reinhard Droglä

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Klaus Groß

2. stellvertretender Vorsitz

Frau Karin Kühl

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Sven Benken, Herr Dr. Wolfgang Bialas, Herr Dr. Tilo Biesecke, Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe, Frau Eva Engelhardt, Herr Rüdiger Galle, Herr Philipp Gärtner, Frau Anja Heger, Herr Matthias Heine, Herr Joachim Käks, Herr Torsten Kaps, Herr André Kaun, Frau Kerstin Kircheis, Frau Dr. med. Margrit Koal, Frau Lena Kostrewa, Herr Dr. Martin Kühne, Herr Gunnar Kurth, Herr Jörn-Matthias Lehmann, Herr Matthias Loehr, Frau Birgit Mankour, Herr Heinz-Dieter Markusch, Herr Sten Marquaß, Frau Barbara Merz, Herr Dietmar Micklich, Herr Frank Mittag, Herr Hans-Joachim Pschuskel, Herr Michael Rabes, Herr Eberhard Richter, Herr Andreas Rothe, Herr Ingo Scharmacher, Herr Richard Schenker, Herr Jörg Schnapke, Frau Peggy Schnell, Herr Andy Schöngarth, Herr Dieter Schulz, Herr Dietmar Schulz, Herr Felix Sicker, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Herr Peter Sohst, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Michael Steinberg, Herr Hagen Strese, Herr Dr. Mario Sutowicz, Herr Hans-Joachim Weißflog,

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2023 gibt es keine Einwände.

Information über erhaltene Änderung der Niederschrift der StVV vom 29.03.2023. Hier gab es einige Hinweise durch die Kommunalaufsicht die jetzt berücksichtigt wurden. Zukünftig wird der Beschlussvorschlag Bestandteil der Niederschrift sein.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Sicker beantragt den Antrag AT-32/23 wieder in die Tagesordnung zu integrieren.

Frau Kircheis befürwortet diesen Vorschlag und wobei Sie darauf verweist, dass dann eine Behandlung des inhaltsgleichen Antrag AT-24/23 überflüssig sei.

Herr Kaps schlägt vor den Antrag AT-32/23 vor dem Antrag AT-24/23 einzuordnen.

Dr. Bialas verweist darauf, dass beim Antrag AT-24/23 ein machbarer Zeitraum ergänzt wurde.

Herr Rothe verweist auf das festgeschriebene Recht des Jugendhilfeausschusses, Anträge an die StVV zu stellen.

Herr Drogla informiert, dass die Anmeldung einer persönlichen Erklärung von Herrn Sven Benken abgelehnt wird, da es sich um einen Sachverhalt und nicht um eine persönliche Angelegenheit handelt.

Herr Drogla informiert über Tischantrag AT-37/23 der Fraktion AfD.

Diskussion darüber, ob dieser Antrag unaufschiebbar ist: Dr. Biesecke, Herr Drogla, Herr Mittag, Herr Weißflog

Herr Drogla verliest die Kommentierung zu § 35 Abs. 2 BbgKVerf. Mögliche Erweiterung der Tagesordnung.

„In der Sitzung kann die Tagesordnung danach nur um eine Angelegenheit erweitert werden, die keinen Aufschub duldet. Eine Angelegenheit duldet keinen Aufschub, wenn ihre Beratung und Entscheidung unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Ladungsfrist nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass Nachteile eintreten, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können.“

Verständigung über Änderungen im Antragstext:

Herr Simonek stimmt diesen Änderungen für die Fraktion AfD zu.

Herr Drogla verliest den geänderten Antragstext wörtlich.

„1. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, vorübergehend keine Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen. Diese Empfehlung bleibt in Kraft, bis die Stadtverordnetenversammlung ihre Aufhebung beschließt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, keine Turnhallen oder andere öffentliche Einrichtungen, die bislang nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen und sonstigen Schutzsuchenden vorgesehen sind, für solche Unterbringung umzuwidmen bzw. Nutzungsvereinbarungen zu verändern.

3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich auf Landesebene für eine stärkere Mitsprache der Kommunen einzusetzen. Im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts sollen den brandenburgischen Landkreisen weitergehende Mitentscheidungs- bzw. Mitspracherechte bzgl. der Erfüllung der Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz zugestanden werden als bisher.

Der Oberbürgermeister soll die Landesregierung auffordern, dass die Landesregierung ein entsprechendes Ansinnen prüft und die Voraussetzungen diesbezüglich schafft.“

Herr Droglä bittet um Abstimmung, ob der Antrag AT-32/23 auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung den Antrag AT-32/23 auf die Tagesordnung zu setzen.

➔ **Einordnung unter TOP 9.1.**

Herr Droglä bittet um Abstimmung, ob der geänderte Antrag AT-37/23 auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 22 JA Stimmen und 18 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen den geänderten Antrag AT-37/23 auf die Tagesordnung zu setzen.

➔ **Einordnung unter TOP 9.8.**

Die Tagesordnung ist einstimmig mit Änderungen/Ergänzungen angenommen.

Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Spielplätze Alt Schmellwitz

Dokument: EWA-48/23

Anfragesteller: Herr Florian Ludwig

Frau Mohaupt (Dezernat II.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Pschuskel

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates II.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.2

Digitalisierung der Verwaltung

Dokument: EWA-49/23

Anfragesteller: Herr Benno Bzdok

Herr Bergner (amt. Geschäftsbereichsleiter III) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Drogla

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.3

Die Perspektive für ein soziales Miteinander in Sandow

Dokument: EWA-50/23

Anfragesteller: Herr Sebastian Lack

Herr Schneider (Dezernat I.1) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen:

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.4

Bauarbeiten Stadtpromenade

Dokument: EWA-52/23

Antragstellerin: Frau Sylke-Damaris Lehmann

Frau Mohaupt (Dezernat II.1) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen:

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates II.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Weiteres Kita-Jahr wird beitragsfrei

Dokument: AN-46/23

Anfragesteller: Fraktion CDU

Herr Schneider (Dezernat I.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Micklich, Herr Simonek

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtvordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.2

Stärkung Strukturwandel durch Schienen- Infrastrukturmaßnahmen

Dokument: AN-47/23

Anfragesteller: Fraktion CDU

Frau Tzschope (Geschäftsbereichsleiterin II) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen:

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtvordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.3

Berlin und Brandenburg sagt „Danke“ mit der Ehrenamtskarte

Dokument: AN-51/23

Anfragesteller: Fraktion CDU

Herr Bergner (amt. Geschäftsbereichsleiter III) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen:

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtvordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick gibt seinen Bericht.

Nachfragen/Bemerkungen zum Bericht: Frau Spring-Räumschüssel, Herr Sicker, Herr Schöngarth, Herr Schenker, Herr Richter, Herr Strese, Herr Mittag, Herr Groß

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Drogla

Herr Drogla informiert, dass der schriftliche Bericht der CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH wurde am 26.09.2023 per Mail und in Kopie an die Fraktionen verteilt wurde.

Berichterstatterin: Frau Daniela Kerzel (Geschäftsführerin)

Der Bericht kann in den einzelnen Fachausschüssen behandelt werden

Pause 15 Minuten

TOP 7.3

Durchführung der aktuellen Stunde mit dem Thema: „Zukunft der Sportstadt Cottbus/Chósebuz“

Dokument: F-02/23 AS

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.; Herr Sven Benken; Herr Felix Sicker

Die Aktuelle Stunde wird gemäß Ablaufplan durchgeführt.

Die Präsentation von Herrn Bergner ist Anlage zum Protokoll.

TOP 7.4

Entscheidung zur Petition "Tierhaltung im Tierpark Cottbus"

Petentin: Frau Silke Milius

Herr Groß (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

Dazugehörige Unterlagen haben alle Stadtverordneten und Fraktionen am 19.09.2023 erhalten.

Herr Drogla informiert darüber, dass Herr Dr. Kämmerling gern bereit ist, mit der Petentin ein erweitertes, persönliches Gespräch im Tierpark zu führen.

Herr Droglä bittet um Abstimmung des vorliegenden Antwortentwurfes.

Der vorliegende Antwortentwurf ist **einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen**.
Die Antwort wird an die Petenten versendet.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

Einrichtung eines „Kommunalen Entwicklungsbeirates – Zukunftsort Stadtpromenade“

Dokument: OB-025/23

(Austauschvorlage vom 20.09.2023)

(Ergänzungsblatt vom 20.09.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- 1. Im Rahmen des Projektes „Kommunale Entwicklungsbeiräte – Gestalter der sozial-ökologischen Transformation“ wird ein Kommunaler Entwicklungsbeirat für den Zeitraum von Oktober 2023 bis April 2025 in der Stadt Cottbus/Chósebuz gebildet.*
- 2. Ziel des Kommunalen Entwicklungsbeirates ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Vision für den Zukunftsort Stadtpromenade.*
- 3. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sind in der Stadtverordneten-versammlung im II. Quartal 2025 vorzustellen.“*

Herr Droglä hebt hervor, dass es bei diesem Beirat nicht darum geht Zuständigkeiten, Kompetenzen aus der Hand zu geben. Es geht vielmehr darum, eine gerechte, breite Entscheidungsgrundlage vorzubereiten.

Frau Prof. Dr. Gesine Schwan wirbt per Videoschaltung für die Zustimmung zur Vorlage. Hierbei erläutert Sie die Vorteile die so ein Beirat hat und versucht gleichzeitig die Ängste vor davor zu nehmen, dass Kompetenzen/Zuständigkeiten geschmälert werden. Der kommunale Entwicklungsbeirat soll bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Insbesondere bei so zentralen, symbolischen Orten, sollte die Stadtgemeinschaft gemeinsam die zukünftige Verwendung vorbereiten. Es geht darum, viele verschiedene Interessensgruppen zu beleuchten und zu evaluieren. Ziel sollte es sein, etwas zu schaffen, was dem gemeinsamen Bürgerwillen entspricht und somit eine breite und solide Basis hat.

Herr Sicker befürwortet Partizipation durch solch einen Beirat. In diesem Zusammenhang bittet er darum, die Arbeit der bestehenden Beiräte zu evaluieren und ggf. eine intensivere Miteinbeziehung sicherzustellen.

Herr Käks bestätigt, dass die Beteiligung vielseitiger Interessen gut und richtig ist. Nichts desto trotz, hält er die Vorlage für zu unbestimmt. Insbesondere verweist er hierbei auf die ungewisse Zusammensetzung der Steuerungsgruppe (welche hier nicht beschlossen wird), sowie deren unklare Aufgaben und Befugnisse. Hätte sich eine kurze und klare Aufgabenstellung gewünscht.

- Was können und wollen wir uns leisten?
- Welche Rolle spielen die Fachausschüsse bzw. die StVV selbst in den nächsten 2 Jahren?
Er empfindet, dass die Stadtverordnetenversammlung durch diesen Beirat aus der Verantwortung gedrängt werden.

Herr Droglä findet es wichtig und richtig, da es eben kein von vornerein festgelegtes bauliches Entwicklungsziel gibt, erstmal zu hören, was wollen die Bürger und Bürgerinnen von Cottbus.

Herr Schick verweist entschieden darauf, dass hier niemand aus der Verantwortung gedrängt wird. Die StVV und die Fachausschüsse werden selbstverständlich kontinuierlich informiert. Es geht einfach darum, das zusätzliche Know-how der Fachexperten aus der Verwaltung und der Gesellschaft in den Prozess miteinzubeziehen. Wir sind dankbar, dass wir den Zuschlag für dieses Förderprojekt erhalten haben. Wenn es denn notwendig wird, ist es auch möglich externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies ist in den sonst üblichen Formaten so nicht möglich. Was wir uns am Ende leisten können und wollen, müssen wir genau in diesem Prozess mit den Cottbusern und Cottbuserinnen klären. Der kontinuierliche Austausch von Wissensständen ist entscheidend für einen konstruktiven Entwicklungsprozess.

Herr Richter unterstützt die vorherigen Redebeiträge des Oberbürgermeisters und von Herrn Droglä. Die Lösung für diesen wichtigen Standort sollte gemeinsam entwickelt werden. Er findet eine breite Beteiligung gut und kündigt Zustimmung zur Vorlage an.

Herr Mittag plädiert dafür, dass die Vorschläge für die zukünftige Gestaltung direkt aus der Verwaltung kommen sollten. Auch ein sich daran anschließender Bürgerentscheid wäre vorstellbar.

Herr Droglä: Es kann uns nur guttun, Impulse von außen zu bekommen. Ob wir diese Impulse dann aufnehmen, weiterentwickeln oder ablehnen, bleibt Entscheidung der StVV.

Herr Weißflog verweist darauf, dass die Stadtverordneten jederzeit die Möglichkeit besitzen, dieses Thema in den Ausschüssen oder in der StVV selbst aufzurufen und uns über den aktuellen Stand informieren zu lassen bzw. Ideen und Handlungsrichtlinien einfließen zu lassen. Er begrüßt einen offenen Prozess und kündigt die Zustimmung zur Vorlage an.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 5 Enthaltung 7

Beschlusnummer: OB-025-41/23

TOP 8.2

Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Ost

Dokument: III-005/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Ost“

Herr Droglä verweist darauf, dass es nur eine Bewerberin (Frau Liane Klocek) gibt.

Herr Droglä bittet um Abstimmung, ob ein offener Wahlbeschluss gewollt ist?
Die Anwesenden beschließen einstimmig ohne Enthaltungen einen offenen Wahlbeschluss.

Herr Droglä bittet um Abstimmung/offenen Wahlbeschluss
Frau Liane Klocek ist einstimmig ohne Enthaltungen durch Wahlbeschluss **gewählt**.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: III-005-41/23

TOP 8.3

Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd II

Dokument: III-006/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd II

(Hinweis: 2 Bewerber/innen für 1 Schiedsperson)→ kein offener Wahlbeschluss möglich.
Frau Angelika Herferth und Frau Anja Grabitz stehen zur Wahl.

1. Abstimmung der Vorlage

Die Vorlage ist einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

Herr Droglä übergibt an den stellvertretenden Vorsitzenden des ständigen Walhausschusses
Herr Jörn Matthias Lehmann.

Wahlen:

Herr Lehmann eröffnet den 1. Wahlgang.

Gewählt ist, wer die gesetzliche Mehrheit (26 Stimmen) auf sich vereinigt.

Durchführung des 1. Wahlganges -> Herr Lehmann schließt den Wahlgang.

Herrn Droglä verliest das Wahlergebnis.
Im ersten Wahlgang konnte keine Bewerberin die gesetzliche Mehrheit erreichen.

Frau Angelika Herferth 20 Stimmen
Frau Anja Grabitz 17 Stimmen

Herr Lehmann eröffnet den 2. Wahlgang.

*Wird die gesetzliche Mehrheit (26) nicht erreicht, kommen beide Bewerber in den 2. Wahlgang.
Gewählt ist nun, wer die meisten Stimmen erhält.*

Durchführung des 2. Wahlganges.

Herr Drogla verliest das Ergebnis des 2. Wahlganges.

Frau Angelika Herferth 20 Stimmen
Frau Anja Grabitz 15 Stimmen

Frau Angelika Herferth ist gewählt.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: III-006-41/23

TOP 8.4

**Einteilung des Wahlgebietes "Kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz" in Wahlkreise zur
Kommunalwahl - Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 9. Juni 2024**

Dokument: III-008/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 werden auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz zur Abgrenzung des Wahlgebietes „Kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz“ 4 Wahlkreise, gemäß der beigefügten Anlagen 3 dieser Vorlage, gebildet.“

Herr Pschuskel verweist auf die kürzlich erfolgte Beschlussfassung zur Hauptsatzung. Hierbei gab es keine Mehrheit für die Einbeziehung der Neuen Straße zum Ortsteil Saspow. Er bittet die Anwesenden dies zu überdenken. Er bittet um Prüfung, ob dies eventuell doch noch zu ändern ist. Die Abstimmung zur Hauptsatzung sollte wiederholt werden. Die Neue Straße sollte wie früher, wieder zu Saspow gehören.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 0

Beschlusnummer: III-008-41/23

TOP 8.5

Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. N/33/108 „Skadower Straße“, Saspow

Dokument: IV-016/23

Beschlussvorschlag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz beschließt die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. N/33/108 „Skadower Straße“.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.02.2017.*
- 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: IV-016-41/23

TOP 8.6

Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „fun factory“

Dokument: IV-047/23

Beschlussvorschlag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz beschließt die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „fun factory“.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.12.1998.“*

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: IV-047-41/23

TOP 8.7

**Bebauungsplan Nr. W/50/136 „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“, Ströbitz -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Dokument: IV-048/23**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- 1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen (Anlage 1) wird gebilligt.*
- 2. Der Bebauungsplan „W/50/136 „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“ in der Fassung vom 01.08.2023 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht gebilligt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: IV-048-41/23

TOP 8.8

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße
Süd“, Ströbitz - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Dokument: IV-049/23**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- 1. Das Ergebnis des Abwägungsvorganges der im Rahmen des Änderungsverfahrens von der Öffentlichkeit sowie der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.*
- 2. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.08.2023 wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: IV-049-41/23

TOP 8.9

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Kolkwitzer Straße

Dokument: IV-057/23

Zusammenfassung auf einen Tagesordnungspunkt mit Vorlage IV-048/23 und IV-049/23;
seperater Beschluss erforderlich

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- 1. Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt an der Kolkwitzer Straße in Richtung Westen (westlich Flurstücks 144 am Ströbitzer Friedhof)*
- 2. Der Landesbetrieb Straßenwesen überträgt den Straßenabschnitt in die Zuständigkeit der Baulast der Stadt Cottbus/Chósebuz“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 5

Beschlusnummer: IV-057-41/23

TOP 8.10

Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“, Dissenchen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Dokument: IV-050/23

(Austauschblätter vom 23.08.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- 1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.*
- 2. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“ in der Fassung vom 07.07.2023 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht gebilligt.“*

Herr Mittag fragt, ob die dazugehörigen Erschließungsverträge unterschrieben und wirksam sind?

Frau Mohaupt antwortet: Der Erschließungsvertrag ist beidseitig bis heute abgestimmt gewesen und derzeit in der Unterschriftenrunde. Das was dazu zugehörig ist, ist die Bürgschaft. Diese ist bestellt worden und insofern mit dem Beschluss am heutigen Tage und der dann offenen Bekanntmachung auch rechtswirksam. Der Erschließungsträger hat am heutigen Tage bereits unterzeichnet.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 2

Beschlusnummer: IV-050-41/23

TOP 8.11

06. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“, Dissenchen Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Dokument: IV-051/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- 1. Das Ergebnis des Abwägungsvorganges der im Rahmen des Änderungsverfahrens von der Öffentlichkeit sowie der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.*
- 2. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.07.2023 wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 2

Beschlusnummer: IV-051-41/23

TOP 8.12

Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Dokument: IV-052/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- 1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.*
- 2. Der Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“ in der Fassung vom 01.08.2023 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht gebilligt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltungen 7

Beschlusnummer: IV-052-41/23

TOP 8.13

09. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen Abwägung- und Feststellungsbeschluss

Dokument: IV-053/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- 1. Das Ergebnis des Abwägungsvorganges der im Rahmen des Änderungsverfahrens von der Öffentlichkeit sowie der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.*
- 2. Die 09. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.07.2023 wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 8

Beschlusnummer: IV-053-41/23

TOP 8.14

Bebauungsplan Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße", Schmellwitz - Auslegungsbeschluss -

Dokument: IV-054/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“ in der Fassung vom 20.06.2023 bestehend aus Planzeichnung (Anlage 1) und textlichen Festsetzungen (Anlage 2) wird einschließlich der Begründung (Anlage 3) gebilligt.*
- 2. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.06.2023 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: IV-054-41/23

TOP 8.15

Bundesprogramm Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur - Vorschläge für Projektanträge im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens Dokument: IV-064/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen des Bundesprogramm „Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“

(SJK) wird die Stadtverwaltung beauftragt, sich am Interessenbekundungsverfahren mit folgenden zwei Projektskizzen zu beteiligen:

- 1) Sporthalle der Schmellwitzer Oberschule (Neue Straße 41)
Energetische Sanierung und Schaffung Barrierefreiheit*
- 2) Sport- und Freizeitbad Lagune Cottbus (Sielower Landstraße 19)
Energetische Sanierung – Technische Anlagen und Gebäude“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: IV-064-41/23

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Neu: siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung.

TOP 9.1

Anpassung der finanziellen Förderung der Leistungsbereiche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung

Dokument: AT-32/23

Antragsteller: Jugendhilfeausschuss

Inhalt des Antrages:

„Der Jugendhilfeausschuss fordert die Stadtverordnetenversammlung auf, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 auf den sachgerechten Bedarf im Bereich der Produkte

033 331 020 Leistungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

036 363 020 Leistungsbereich Familienförderung unter der Maßgabe zu beschließen, dass die hier zu erfüllenden Aufgaben im Jahr 2024 qualitativ und quantitativ fortgeführt werden können.

Die Feststellung des sachgerechten Finanzbedarfes sollte bis zur Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen im ~~Juni 2023~~ (Neu: Oktober 2023) vorliegen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen soll der Stadtverordnetenversammlung im ~~Juni 2023~~ (Neu: Oktober 2023) eine Empfehlung für eine Entscheidung zur Frage der Dynamisierung in den o. g. Leistungsbereichen vorlegen.“

Frau Kircheis als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses mit Erläuterungen zum Antrag.

Frau Kircheis bittet darum, 2 Termine im Antragstext zu ändern. Siehe rote Markierungen.

Der Antrag ist einstimmig mit Änderungen angenommen.

Enthaltungen 3

Beschlusnummer: AT-32-41/23

TOP 9.2

Anpassung der finanziellen Förderung der Leistungsbereiche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung

Dokument: AT-24/23

Antragsteller: Fraktionen AUB-FW/SUB; SPD

(Wiederaufruf aus HA vom 21.06.2023)

(Austauschantrag vom 24.05.2023)

(Austauschantrag vom 30.05.2023)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Jugendhilfeausschuss als inhaltlich zuständiges eigenständiges Gremium, den sachgerechten Bedarf im Bereich der Produkte

-033 331 020 Leistungsbereich Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

-036 363 020 Leistungsbereich Familienförderung

unter der Maßgabe festzustellen, dass die hier zu erfüllenden Aufgaben im Jahr 2024 qualitativ und quantitativ statusgleich fortgeführt werden können.

Die Feststellung des sachgerechten Finanzbedarfes sollte bis zur Sitzung des Haushaltsausschusses im Oktober 2023 vorliegen.

Der Haushaltsausschuss soll der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2023 eine Empfehlung für eine Entscheidung zur Frage der Dynamisierung in den o.g. Leistungsbereichen vorlegen.“

Herr Kaps und Herr Dr. Biesecke ziehen aufgrund der vorherigen Beschlussfassung des Antrages AT-32/23 den Antrag zurück.

Der Antrag ist zurückgezogen.

TOP 9.3

Statistisches Jahrbuch der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: AT-31/23

Antragsteller: Fraktion CDU

Inhalt des Antrages:

Mit den jährlich erscheinenden Statistischen Jahrbüchern präsentiert die Stadt Cottbus/Chósebuz einen Querschnitt durch vielfältige Bereiche unseres Lebens. Diese Zahlen zeigten die Entwicklungen der Stadt auf.

Das letzte statistische Jahrbuch der Stadt Cottbus/Chósebuz wurde 2018 erstellt.

Die Verwaltung möge prüfen, ob das Statistische Jahrbuch wieder erstellt werden kann und welche finanziellen Auswirkungen es hätte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: AT-31-41/23

TOP 9.4

Mietspiegel der Stadt Cottbus/Chósebuz anpassen und überarbeiten

Dokument: AT-30/23

Antragsteller: Fraktion CDU

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Seit dem 1.7.2022 sind Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern dazu verpflichtet, einen Mietspiegel zu erstellen und dieser sollte alle zwei Jahre an die Marktentwicklung angepasst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Mietspiegel der Stadt Cottbus/Chósebuz zu überarbeiten und im I. Quartal 2024 vorzulegen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung Hauptausschuss:

Der Antrag wird in den Fachausschuss für Bau und Verkehr in den Ausschuss Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten verwiesen.

Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.5

Internetauftritt der Stadt Cottbus sowie der städtischen Unternehmen abgleichen und überarbeiten

Dokument: AT-33/23

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Homepage der Stadtverwaltung Informationen und Angebote von anderen bestehenden Onlineauftritten der Stadt sowie städtischer Unternehmen zu integrieren. Ziel ist es, die Vielzahl der städtischen Internetseiten zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang soll ein zentraler Internetauftritt der Stadt zum Strukturwandel – insbesondere dem aktuellen Stand aller Projekte – eingerichtet werden.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung Hauptausschuss:

Der Antrag wird in den Fachausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel verwiesen.

Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.6

Ordentlichen Schulbetrieb an Schmellwitzer Oberschule gewährleisten

Dokument: AT-34/23

Antragsteller: Fraktion CDU, AUB-FW/SUB

Inhalt des Antrages:

„Unsere Fraktion besuchte am 27.03.2023 die Schmellwitzer Oberschule. Bei der Besichtigung wurden mehrere Missstände wie zum Beispiel kaputte Außenanlagen, eine desolate Sportanlage, fehlender Schallschutz im Gebäude und eine sanierungsbedürftige Außenfassade sichtbar. Hiermit stellen wir den Antrag, dass kurzfristig die Sportanlagen der Oberschule instandgesetzt bzw. nutzbar gemacht werden, damit ein ordentlicher Schulbetrieb nach Vorgaben des Rahmenlehrplanes des Landes Brandenburg für das Fach Sport umgesetzt werden kann.

- Anlage 100m Laufstrecke – nutzbar machen
- Anlage Laufbahn 150/200m Laufstrecke - errichten
- Weitsprunganlage – nutzbar machen
- Kugelstoßen – ermöglichen
- Volleyballfeld – nutzbar machen

Des Weiteren ist eine Umzäunung der Schule unabdingbar, um die Anlage vor Vandalismus während der Schließzeiten zu schützen.

Es ist zu prüfen, in welchem Zeitraum die anderen aufgeführten Missstände abgearbeitet werden können.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung Hauptausschuss:

Der Antrag wird in den Fachausschuss für Bau und Verkehr, Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten sowie in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.

Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.7

Rücknahme der Gebührenerhöhungen für Terrassennutzung

Dokument: AT-35/23

Antragsteller: Fraktion Die LINKE.

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des Jahres 2023 eine Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, durch welche die Gebühr für Tarifziffer 8 (Terrassenbetriebe/Freisitze/Biergärten [gastronomische Nutzung]) von 0,15 EUR je Quadratmeter auf 0,10 EUR ab dem 1. Januar 2024 reduziert wird.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung Hauptausschuss:

Der Antrag wird in den Fachausschuss für Bau und Verkehr, Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel sowie in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.

Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.8

Durchführung des Schulprojekt "Klasse2000" in der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: AT-36/23

Antragsteller: Fraktion Die LINKE.

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus/Chósebuz fördert die Durchführung des Schulprojekts „Klasse2000“ und übernimmt die Kosten für teilnehmende Klassen der Cottbuser Grundschulen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsplan 2024 die zu erwartenden Kosten einzuplanen und gemeinsam mit den Schulgesundheitsfachkräften und der Schulsozialarbeiter/innen die Umsetzung des Projekts vorzubereiten.“

Empfehlung Hauptausschuss:

Der Antrag wird in den Fachausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten sowie in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.

Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.

Neu: siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

AT-37/23 Flüchtlinge/Asylbewerber in Cottbus

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, vorübergehend keine Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen. Diese Empfehlung bleibt in Kraft, bis die Stadtverordnetenversammlung ihre Aufhebung beschließt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, keine Turnhallen oder andere öffentliche Einrichtungen, die bislang nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen und sonstigen Schutzsuchenden vorgesehen sind, für solche Unterbringung umzuwidmen bzw. Nutzungsvereinbarungen zu verändern.

3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich auf Landesebene für eine stärkere Mitsprache der Kommunen einzusetzen. Im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts sollen den brandenburgischen Landkreisen weitergehende Mitentscheidungs- bzw. Mitspracherechte bzgl. der Erfüllung der Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz zugestanden werden als bisher.

Der Oberbürgermeister soll die Landesregierung auffordern, dass die Landesregierung ein entsprechendes Ansinnen prüft und die Voraussetzungen diesbezüglich schafft.“

Herr Sicker schlägt eine Verweisung in den Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen vor.

Herr Micklich appelliert an die vertretenden Fraktionen im Landtag, sich für die Wohnsitzauflage in Brandenburg auszusprechen.

Herr Mittag verweist darauf, dass Asyl/Flüchtlingspolitik in der Zuständigkeit der Bundespolitik liegt. Somit sind Forderungen auf Landesebene nicht angebracht. Anders gesagt: Wer die Kapelle bestellt, muss die Musik bezahlen.

Herr Mittag und Herr Droglä stimmen überein, dass dieser Antrag nicht das Landes- bzw. Bundesrecht oder den Königsbergerschlüssel verändern kann.

Herr Droglä erläutert, dass der Antrag eine Meinungsbekundung darstellt. „Wir schaffen das nicht mehr“

Herr Weißflog bemerkt, dass alle im Antrag angesprochenen Themen, bereits in der Rede des Oberbürgermeisters aufgegriffen wurden. Somit wäre der Antrag eigentlich überflüssig.

Herr Simonek beantragt das Ende der Diskussion und bittet um Abstimmung.

Herr Rothe sieht die ursprünglichen Formulierungen des Antrages „Befehlston“ als kritisch an.

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ja 13 Nein 14 Enthaltung 8

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

Cottbus/Chóšebuz, 20.10.2023

gez.

Reinhard Droglä

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz,

Anlagen:

- Bericht der CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH
- Präsentation Herr Bergner zum TOP 7.3 - Aktuelle Stunde „Zukunft der Sportstadt Cottbus/Chóšebuz“